

Energieberatung Holzkirchen Qualitätssicherung im Neubau

Beinhaltet

- Gemeinsames Gespräch mit den Bauherren und ggf. Architekten
- Energetische Begutachtung des Entwurfs mit überschlägiger Abschätzung des zukünftigen Energieverbrauchs und der Emissionswerte
- Hinweise auf / Beantwortung von Fragestellungen zu Niedrigenergie-Bauweise, Passivhaus, Solarisierung des Gebäudes
- Hinweise bzw. Beantwortung von Fragen zum Einsatz regenerativer Energieträger (Solarenergie, Biomasse etc.) und ökologischer Haustechnik (Regenwassernutzung, kontrollierter Lüftung)
- Erläuterung von baubegleitenden Qualitätssicherungsmaßnahmen und bauphysikalischer Abnahme (Luftdichtigkeitsprüfung, Thermografie etc.). Hinweise auf Fördermittel für diesen Bereich
- Hinweise zu rechtlichen Anforderungen an den Bauherrn durch die ENEV 2009
- Ausstellung eines Beratungsprotokolls mit dem Ergebnis eventuell erforderlicher Recherchen / Berechnungen

Ich/Wir mache(n) von dem Beratungsangebot der Gemeindewerke Holzkirchen gebrauch und verpflichte(n) mich/uns, nach erfolgter Beratung einmalig einen Eigenanteil von Euro 320 (incl. 19% USt.) an die Gemeindewerke Holzkirchen GmbH zu bezahlen.

Das Ing. Büro EST wird sich innerhalb von 3 Wochen mit dem Beratungsempfänger unter der angegebenen Telefonnummer in Verbindung setzen.

(Beratungsempfänger, Adresse Beratungsempfänger)

(zu untersuchendes Objekt, Adresse, ggf. Ansprechpartner vor Ort)

(beauftragter Architekt, wenn vorhanden - voraussichtlicher Baubeginn)

(Tel. Nr. tagsüber/ Tel. Nr. abends)

(Datum, Unterschrift Beratungsempfänger)

durch die Gemeindewerke auszufüllen: Beratung bewilligt, Datum, Unterschrift, Stempel